

## Flurbereinigung Wildenrath - Az.: 16 06 7



### 1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Unternehmensflurbereinigung § 87 FlurbG

Größe des Verfahrens: 120 ha

Anzahl der Teilnehmenden: ca. 80

Das Flurbereinigungsgebiet liegt östlich des Ortsteils Wildenrath der Stadt Wegberg und grenzt im Norden an das [Flurbereinigungsverfahren Arsbeck](#). Es wurde am 13. Dezember 2006 auf Antrag der Enteignungsbehörde (Bezirksregierung Köln) eingeleitet zur Begleitung des Neubaus der Ortsumgehung Wildenrath (B 221n) auf einer Trassenlänge von ca. zwei Kilometern.

Ansprechpartner:

Falk Engelmann - Tel.: 0211/ 475-9826 – [falk.engelmann@brd.nrw.de](mailto:falk.engelmann@brd.nrw.de)

Axel Klusen - Tel.: 0211/ 475-9835 – [axel.klusen@brd.nrw.de](mailto:axel.klusen@brd.nrw.de)

## **2. Verfahrensziele/ Besonderheiten**

Das Unternehmensflurbereinigungsverfahren ist eingeleitet worden, um dem Landesbetrieb Straßen NRW die erforderlichen ländlichen Grundstücke von ca. 18 ha für den Straßenbau und die Kompensationsmaßnahmen bereitzustellen. Zur Vermeidung von Härten soll der entstehende Landverlust auf einen größeren Kreis verteilt werden. Darüber hinaus sollen unternehmensbedingte Nachteile für die allgemeine Landeskultur (Zerschneidungen, Umwegfahrten) vermieden oder zumindest gemildert werden.

Zur Deckung des Flächenbedarfs hat die Flurbereinigungsbehörde größtenteils zerstreut liegendes Vorratsland beschafft, um den zu verteilenden Landverlust durch die Straßenplanung zu begrenzen und den unmittelbar Betroffenen im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens möglichst zweckmäßig gelegene Ersatzgrundstücke zuteilen zu können.

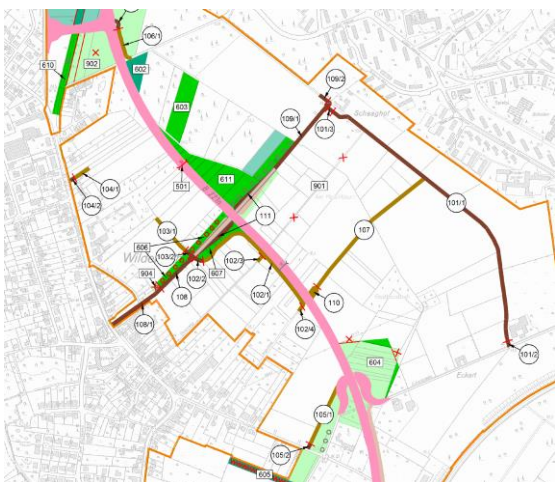
## **3. Stand des Verfahrens**

Nach dem Abschluss aller erforderlichen Bauerlaubnisverhandlungen durch die Flurbereinigungsbehörde konnte der Ausbau der Umgehungsstraße B 221 ohne gerichtliche Streitigkeiten durchgeführt werden.

Zur Minderung der agrarstrukturellen Schäden infolge des Straßenbaus wurde ein Wege- und Gewässerplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz aufgestellt und im Mai 2013 genehmigt. Die zur Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Erschließung notwendigen Wegebaumaßnahmen wurden im Frühjahr 2014 abgeschlossen.

Ende 2012 wurden alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zu einem Planwuschtermin eingeladen. Auf Grundlage des resultierenden Zuteilungskonzeptes (als Vorstufe des Flurbereinigungsplanes) wurden die Eigentümerinnen und Eigentümer im Herbst 2013 in den neuen Besitz eingewiesen. Dies trug neben dem Wegebau dazu bei die Eingriffe in die Agrarstruktur durch den Straßenbau schnellstmöglich zu beseitigen.

Der Flurbereinigungsplan wurde im Juni 2014 vorgelegt. Die Bearbeitung einzelner Widersprüche und die Vorlage des Nachtrages 1 erfolgte im Frühjahr 2015. Die Ausführungsanordnung wurde Ende 2015 erlassen. Zurzeit findet die Berichtigung der öffentlichen Bücher statt. Die Schlussfeststellung ist 2017 erfolgt.



**Wege- und Gewässerplan<sup>1</sup>**



**Ortsumgebung unter Verkehr<sup>2</sup>**

<sup>1</sup> Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33

<sup>2</sup> Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33